

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.1 - Soziales	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge: Datum Gremium 19.03.2015 Rat der Stadt Alsdorf	
Zusammenlegung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeirates	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt,

1. keinen Seniorenbeirat einzurichten,
2. den bisherigen Beirat in „Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ umzubenennen.
3. Dem neuen Beirat sollen zusätzlich zu den bereits benannten Mitgliedern des bisherigen „Beirates für Menschen mit Behinderungen“ 2 Vertreter der „AG der Invaliden- und Seniorenvereine der Stadt Alsdorf“ sowie je 1 Vertreter der „Diakonie“ und des „DRK“ einschließlich der jeweiligen persönlichen Stellvertreter angehören.

Darstellung der Sachlage:

Bis zum Ende der letzten Legislaturperiode gab es den „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ und den „Seniorenbeirat“.

Der Rat der Stadt hat den „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ wieder eingerichtet.

Im Oktober 2014 ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen“ (Alten-Pflegegesetz NRW) in Kraft getreten.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Lebenslagen im Vorfeld von Pflege, die Pflege und ihre Herausforderungen selbst für die Zukunft zu stabilisieren und die quartiersnahe Versorgung zu stärken. Hierbei soll das jeweilige lokale und soziale Geschehen und Umfeld eingebunden werden.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe hat die zuständige StädteRegion eine „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ eingerichtet. Herr StädteRegionsrat Etschenberg hat alle städtereionsangehörigen Kommunen gebeten, Vertreter für die Konferenz zu benennen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat als politischen Vertreter Herrn Stv. Borrman (Stellvertreter H. Marleaux) und Herrn Schleibach (Stellvertreterin Frau Gut) von der Verwaltung in die Konferenz gewählt.

Aufgaben dieser Konferenz sind u.a.

- die Mitwirkung an der Pflegekonferenz,
- die Mitwirkung an der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- die Beratung stadt- bzw. kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,
- die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen.

Die Aufgaben tangieren sowohl die Belange „pflegebedürftiger Menschen“ als auch die der „älteren Menschen“.

Aus diesem Grunde ist es aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig, die örtlichen politischen Beratungen zu diesen Themen in **einem Beirat** zusammenzufassen.

Der bereits gebildete „Beirat für Menschen mit Behinderungen“, dem u.a. Vertreter der AWO und der Caritas angehören könnte um 2 Vertreter der „AG Invaliden- und Seniorenvereine der Stadt Alsdorf“ sowie jeweils einen Vertreter der „Diakonie“ und des „DRK“ einschließlich der persönlichen Stellvertreter erweitert werden.

Somit ist eine zielführende effektive Arbeit im Sinne der betroffenen Menschen besser gewährleistet.

Der Beirat könnte umbenannt werden und zum Beispiel

„Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen“

betitelt werden.

Vorteile:

Aufgrund der vielfach ähnlichen bzw. gleichgelagerten Themenfelder der Beiräte könnten bei einem Zusammenschluss der Beiräte wesentlich effektivere Lösungsansätze und Ergebnisse erzielt werden.

Außerdem können Kosten eingespart werden, da nur noch ein Beirat fungiert und betreut werden müsste.

Bürgermeister gez. Spaltner	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

